



Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Oldenburg vom 28. April 2025 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg am 18. Juni 2025 auf der Grundlage der §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 106) geändert worden ist, folgende Vorschrift der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Anordnungssatzung) beschlossen:

**Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen
Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Malerin und Lackiererin oder Maler und
Lackierer Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung“ vom 09.10.2025**

§ 1

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Malerin und Lackiererin oder Maler und Lackierer Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung“ (Berufe-Nr.: 11100-11) wird mit folgenden Lehrgängen durchgeführt:

Ausbildungs- jahr	Lehrgang/ Kennziffer*	Alternativ bis 31.12.2025 Lehrgang/Kennziffer	Lehrgangs- dauer/AW**
ab 1.	G-ML/24	G-MBF/03	2
ab 2.	MB1/04		1
ab 2.	MB2/04		1
ab 2.	MB3/04		1
ab 2.	MGI2/04		1
ab 2.	MGI3/04		1
ab 2.	MGI4/04		1

* Individuelle Unterweisungspläne zum Ausbildungsberuf „Malerin und Lackiererin oder Maler und Lackierer Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung“ unter <http://www.hpi-hannover.de>

** AW = Arbeitswoche (Montag - Freitag)

§ 2

- (1) Die Lehrgänge werden im Bezirk der Handwerkskammer Oldenburg dezentral durchgeführt.
- (a) Die Auszubildenden aus den Landkreisen Cloppenburg und Vechta besuchen die Lehrgänge bei der Handwerker Akademie Oldenburger Münsterland gGmbH. Die Lehrgänge finden entweder am Standort Cloppenburg oder am Standort Vechta statt.
 - (b) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Wesermarsch besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch. Die Lehrgänge finden im Berufsbildungszentrum des Landkreises Wesermarsch in Brake statt.
 - (c) Die Auszubildenden aus den Landkreisen Oldenburg und Ammerland und den Städten Oldenburg und Delmenhorst besuchen die Lehrgänge bei der Handwerkskammer Oldenburg in Oldenburg.
 - (d) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Friesland und der Stadt Wilhelmshaven besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Jade in Jever.



-
- (2) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sind je nach Lehrgangsort die jeweiligen Kreishandwerkerschaften, die Handwerkskammer Oldenburg oder die Handwerker Akademie Oldenburger Münsterland gGmbH.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg (www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Malerin und Lackiererin oder Maler und Lackierer Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung“ vom 09.04.2025 außer Kraft.

Oldenburg, 09.10.2025

Handwerkskammer Oldenburg

Gez. Eckhard Stein
Präsident

Gez. Heiko Henke
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt vom Niedersächsischen Kultusministerium am 08.10.2025 (Az. 45.2 - 87 201)

Ausgefertigt: Oldenburg, den 09.10.2025

Die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Malerin und Lackiererin oder Maler und Lackierer Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung“ vom 09.10.2025 wurde am 13.10.2025 auf der Homepage der Handwerkskammer Oldenburg <https://www.hwk-oldenburg.de/ueberuns/amtliche-bekanntmachungen> bekanntgemacht.